

# der Stadt Mönchengladbach

### Nr. 33 Sonderdruck

Jahrgang 47 10. Juni 2021

## Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Mönchengladbach zur Eindämmung einer Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

Gemäß §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 und 4 und 49 Abs. 1 und 5 und § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der z. Zt. gültigen Fassung erlässt die Stadt Mönchengladbach zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen folgender Widerruf der Allgemeinverfügung:

### I. Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 31.05.2021

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mönchengladbach zur Eindämmung einer Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 31.05.2021 (Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach Nr. 32/2021, S. 237 ff.) ist mit Ablauf des 10.06.2021 aufgehoben.

#### **Bekanntmachung**

Der Widerruf der Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der vollständige Inhalt inklusive der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstraße 168 in Mönchengladbach während der Dienstzeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr im Raum 104, 1. Obergeschoss, eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme kann über die E-Mailadresse ordnungsamt@moenchengladbach.de oder unter der Telefonnummer 0 21 61 / 25 62 41 erfolgen.

In Vertretung Gez. Matthias Engel Beigeordneter Fachbereich Organisation und IT · Wilhelm-Strauß-Straße 50–52 · 41236 Mönchengladbach Postvertriebsstück · Entgelt bezahlt · 2757 · ISSN 0934 - 8964 -





"Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" – Herausgeber: Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50–52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt